



gekomen. Fast gleichzeitig lief der Kriegsschoner „Frauenlob“ Kapl. Kinderling, von Rio kommend, in die Rade ein, und wird wahr-

Schweiz.

Bern, 8. Dezember. Der General-Prokurator der Eidgenossenschaft hat dem Bundesrathe angezeigt, daß sein Bericht, so wie sämtliche Akten über die neuenburger Frage noch in dieser Woche der Anklagekammer des eidgenössischen Hofes übermitteln werden.

C. B. Einem Schreiben aus Neuenburg vom 6. Dezember zufolge erwartet man den Beginn der Prozeßverhandlungen nicht vor der Mitte des Januar.

Italien. Rom, 1. Dezember. Auch die südlichen Abhänge des Albaner-Gebirges wurden in letzter Zeit durch eine Bande von Wegelagerern sehr unsicher gemacht.

Niederlande.

Saag, 9. Dezember. So eben hat sich bei der Abstimmung über das Kriegs-Budget derselbe Fall wiederholt, welcher bei dem Budget des Innern stattfand, indem 31 Stimmen bewilligten und 31 verneinten.

Osmänisches Reich.

P. C. Man schreibt uns aus Konstantinopel vom 28. November: „Im Jahre 1850 entschloß sich die türkische Regierung, zum Behufe einer geordneten Vertheilung und Verwaltung der Steuern, vor Allem eine Katastrirung des Grundbesizes und eine gleichmäßige Heranziehung desselben zu den Staatslasten zu bewirken.“

Afien.

Die zwischen England und Honduras am 27. August dieses Jahres in London abgeschlossene, die Regelung des Mosquito-Gebietes betreffende Convention wird ihrem Wortlaut nach zuerst vom „New-York Herald“ veröffentlicht. In ihr erblicken mehrere der engl. Regierungsbüchler die Lösung der central-amerikanischen Schwierigkeiten, darum sie dieses Kleinrück, seinem Hauptinhalt nach, wiedergegeben.

Artikel 1. Die Republik Honduras verpflichtet sich die Unterthanen ihrer Inseln, in dem Genuße irgendwelchen Eigentums, das sie auf den Inseln Quatan, Donaca, Elena, Urtile, Parabarete und Morat in der Honduras-Bai besitzen, nicht zu kören.

Artikel 2. Ihre großbritannische Majestät willigt ein, die Mittellinie des Flusses Baur oder Segovia, der bei Cap Gracias a Dios sich in den carab. See ergießt, als Grenzlinie anzuerkennen zwischen der Republik Honduras und dem Gebiete der Mosquito-Indianer, ohne dadurch jedoch irgend einer Grenzfrage zwischen Honduras und Nicaragua vorzugreifen.

Artikel 3. Die Republik Honduras macht sich ferner verbindlich, alle bereits gemachten oder noch in Verhandlung begriffenen Kontrakte zu Gunsten britischer Unterthanen auszuführen, und haben sich die kontrahirenden Parteien dahin geeinigt, daß die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Kommissarien auch etwa von britischen Unterthanen der Republik von Honduras gegenüber erhobenen Ansprüche untersuchen und abzurufen sollen, wenn diese Ansprüche auch nicht zur Klasse der im vorhergehenden Artikel Erwähnten gehören, und deren Schlichtung auch noch nicht in Angriff genommen sein sollte.

Artikel 4. Die Kommissarien sollen, nach ihrer erfolgten Ernennung, so früh als es nur gelegen ist, in Puerto zusammenkommen, und bevor sie ihre Verhandlungen beginnen, eine feierliche Erklärung aufsetzen und unterzeichnen, daß sie alle ihre Entscheidung anheimfallenden Gegenstände unparteiisch und sorgfältig untersuchen und abzurufen wollen, nach bestem Gewissen, in Gerechtigkeit und Billigkeit, ohne Furcht, ohne Begünstigung und Parteilichkeit für ihr Land; und daß diese ihre Erklärung in das Protokoll ihrer Verhandlungen aufgenommen werden soll.

ihren Verhandlungen aufgenommen werden soll. — Dann sollen die Kommissarien, bevor sie zu den anderen Geschäften schreiten, eine dritte Person ernennen, die bei etwa zweifelhaften Fällen Vermittler oder Schiedsrichter sei. Die so gewählte Person hat in ähnlicher Weise, wie die Kommissarien, eine in den Protokollen aufzunehmende feierliche Erklärung ihrer Unparteilichkeit zu unterschreiben.

Artikel 5. Die Kommissarien und der Schiedsrichter haben über die Verhandlungen genau Protokoll zu führen, und einen oder mehrere Personen in ihrer resp. Regierung ausgezählt, die die übrigen Auslagen für Sekretäre, den Schiedsrichter und dergleichen dagegen zu gleichen Theilen von beiden Regierungen.

Artikel 6. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und sollen die Ratifikationen so bald als möglich, binnen 12 Monaten in London ausgewechselt werden.

Amerika.

P. C. Aus Granada (Nicaragua) liegt ein bis zum 1. November reichender Privatbericht aus zuverlässiger Quelle vor, nach welchem Walker ämsig mit Vorbereitungen zur Abwehr eines Angriffes beschäftigt war, auf den er seitens der Regierungstruppen unter Belloso seit seinem verunglückten Versuch gegen Masaya täglich gefaßt sein mußte.

Berlin, 11. Dezember. Die Börse eröffnete in einer ziemlich günstigen Stimmung, es wurde dann im Laufe der Zeit die Stimmung flauer und erst gegen das Ende hin belebte sich das Geschäft noch einmal bei einer gleichzeitigen Besserung der Course.

Industrie-Aktien-Bericht.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische 346 Br. Borussia 100 Gl. Colonia 1015 Gl. Elberfelder 260 Br. 250 Gl. Magdeburger 360 Gl. Stuttgarter National- 125 Br. 125 Gl. Leipziger ercl. 600 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — Kölnische 103 1/2 Br. Allgem. Eisen- und Lebensvers. 99 Gl. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner 200 Br. Kölnische 96 Gl. Magdeburger 50 Gl. Ceres 25 Br. Flus-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. Agrippina 120 1/2 Br. 125 1/2 Gl. Niederrhein. zu Wesel ercl. 6 Br. 20 Br. u. Gl. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 116 Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrort 118 Br. u. Br. u. Br. Mühlheim-Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 98 1/2 Br. Förder-Hütten-Berein abgef. 132 Br. u. Br. Schweizer (Concordia) I. u. II. 99 1/2 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) abgef. 108 1/2 Br.

Kolonien-Feuerversicherungs-Aktien erhielten sich zu höheren Preisen gefragt, Abgeber fehlten. — Alte Förder-Hütten-Berein-Aktien wurden à 132 pSt. bezahlt, blieben aber dazu übrig. — Neu-Schottland Bergbau-Aktien waren merklich billiger offerirt. — Dessauer Kontinental-Gas-Aktien find à 108 1/2 pSt. zu haben.

Berliner Börse vom 11. Dezember 1856.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Ausländische Fonds, Aktien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Aktien. Lists various securities and their market prices.

Berlin, 11. Dezember. Weizen loco 50—86 Thlr. Roggen loco 44 bis 46 Thlr., 57 Stpd. 45 Thlr. pr. 82 Stpd. bezahlt, Dezember 45—46 1/2 Thlr. bezahlt und Glb., 45 1/2 Thlr. Brief, Dezember-Januar 44—44 1/2 Thlr. bezahlt und Brief, 44 1/2 Thlr. Glb., Januar-Februar 44 1/2 Thlr. bezahlt, Frühjahr 45 1/2—46—45 1/2 Thlr. bezahlt, 46 Thlr. Br., 45 1/2 Thlr. Glb.

Stettin, 11. Dezember. Weizen matter, loco 85 90 Stpd. geringer gelber 58 Thlr. bezahlt, feiner gelber 89 Stpd. pr. 90 Stpd. 74 1/2 Thlr. bezahlt, 88 90 Stpd. dto. 70 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 88 Stpd. gelber 75 Thlr. Br., 75 1/2—75 Thlr. bezahlt, 75 1/2 Thlr. Brief, 75 Thlr. Glb., 89 90 Stpd. schleißiger 79 Thlr. bezahlt u. Br., 78 1/2 Thlr. Glb. Roggen sehr feht, loco 83 Stpd. 82 1/2—43 Thlr. bezahlt, schwererer von 43 1/2—44 1/2 Thlr. pr. 82 Stpd. bez. 82 Stpd. pr. Dezember 43—44 Thlr. bezahlt, pr. Dezember-Januar 44 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 46—45 1/2—1/2 Thlr. bezahlt, 46 Thlr. Br., pr. Juli-August (600 Wispel) 48 Thlr. bezahlt. Gerste gefragt, loco pommerische nach Qualität und Quantität 37—40 Thlr. pr. 75 Stpd. bezahlt, schleißige pr. 75 Stpd. 41—41 1/2 Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Br., schleißige Januar-Februar-Abladung 42 Thlr. pr. Consolement bezahlt, pr. Frühjahr pommerische 74—75 Stpd. 45 Thlr. Br., schleißige 43 Thlr. bezahlt und Glb. Hafer loco nach Qualität 22—24 Thlr. Br., pr. Frühjahr pommerischer pr. 82 Stpd. 24 Thlr. Glb. Erbsen 40—44 Thlr. nach Qualität. Rübel etwas fehter, loco 15 1/2 bis 16 1/2 Thlr. bez., 16 Br., Anmählungen 15 1/2—15 1/2 Thlr. bez. pr. Dezember 16 Br. Br., pr. Dezember-Januar 15 1/2 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 15 1/2 Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 15 1/2 Thlr. bezahlt und Glb., pr. September-Oktober 14 1/2 Thlr. bezahlt u. Brief. Spiritus anfangs feht, schließt stiller, loco ohne Faß 14 1/2—1/2 % bezahlt, abgeladene Anmählung 14 1/2—1/2 % bezahlt, pr. Dezember 14 1/2 % bezahlt und Br., pr. Dezember-Jan. 14 1/2 % bezahlt und Br., pr. Januar-Februar 14 1/2 % bezahlt ju. Brief, 14 1/2 % Glb., pr. Frühjahr 13 1/2 % Brief, 14 1/2 % Glb., pr. April-Mai 13 1/2 % bezahlt, pr. Mai-Juni 13 1/2 % bezahlt.

London, 10. Dezember. Englischer so wie fremder Weizen blieben heut unverändert; Gerste und Hafer stille bei unveränderten Preisen. Amsterd., 10. Dezember. Weizen unverändert im Preise mit wenig Geschäft; Roggen etwas billiger bei kleinem Umsatz; Gerste preishaltend; Hafer geschäftlos; Raps contant 85 1/2; Rübel pr. Mai 47 1/2.

Breslau, 12. Dezember. (Produktenmarkt.) Getreidemarkt bei guter Zufuhr wenig verändert. Weizen matter, Roggen mehr beachtet und etwas höher bezahlt, Gerste sehr begehrt und besser bezahlt. — Delfaaten geringes Angebot und ohne Kauflust. — Kleefaat in beiden Farben gut gefragt, Zufuhr mittelmäßig, Preise wie gestern. — Spiritus fehter, loco 10 Thlr. Br., Dezember 10 Thlr. Gl. Weizen, weißer 96—92—83—85 Sgr., gelber 88—84—80—78 Sgr. — Bremer- und blaupziger Weizen 75—70—60—55 Sgr. — Roggen 53 bis 50—48—46 Sgr. nach Dual. und Gewicht. — Gerste 46—42—40 Sgr., reine weiße bis 48 Sgr. — Hafer 28—26—25 Sgr. — Erbsen 56—54 bis 50 Sgr. — Mais 54—52—50 Sgr. — Wintererbsen 137—135—120—125 Sgr., Sommererbsen 113—110—108—105 Sgr., Somerrüben 110—105 bis 100—95 Sgr. nach Qualität. Kleesaat, rothe, 17—16 1/2—15 1/2—14 1/2—13 1/2 Thlr.